

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet
„Wirtschaftsrecht“

1. Halbjahr 2015

Termin: 5. Februar 2015

Bearbeitungszeit: 4 Stunden

Hilfsmittel:

1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
2. Wirtschaftsgesetze, 30., aktualisierte Auflage, 2014, IDW
Verlag GmbH
3. §§ 32 - 43 Börsengesetz (**Anlage – 12 Seiten**)
– Anlage hier nicht beigelegt –

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes sowie
der Anlage (§§ 32 - 43 Börsengesetz) **16 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten!

Gehen Sie von einer Gewichtung von 1 (Aufgabe 1) zu 1 (Aufgabe 2) aus!

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung! Nennen Sie dabei stets die relevanten Rechtsvorschriften!

Aufgabe 1 (Fall)

WP/StB Andreas Klein (K) betreibt seit vielen Jahren eine umfangliche Einzelpraxis mit mehreren Mitarbeitern, die sich auf Buchführung und Rechnungswesen sowie Finanzierungs- und Steuerberatung für kleine und mittlere Unternehmen spezialisiert hat. Als eine komplette Modernisierung der EDV-Anlage und -Organisation seiner Kanzlei ansteht, wendet er sich an die „Hard- und Softwarehaus GmbH“ (H&S), deren Alleingesellschafter und alleiniger Geschäftsführer der dem K bekannte Fabian Schmidt (S) ist.

Bei einer Besprechung in der Kanzlei des K am 21.01.2014 macht sich S ein Bild von der bestehenden Anlage und Organisation und wird von K über die von ihm gewünschten Veränderungen informiert. Beide vereinbaren, dass H&S bis spätestens Ende Februar 2014 ein Konzept für eine neue Anlage erarbeiten soll, das sowohl Hardware als auch Software umfasst. Am 24.02.2014 treffen K und S im Büro von H&S erneut zusammen und besprechen die von H&S erarbeiteten konzeptionellen Vorschläge sowie die von S unterbreiteten Preise der einzelnen Komponenten von Hard- und Software wie auch die jeweiligen Liefer- und Installationstermine. Sowohl K als auch S machen sich dazu während der teilweise kontroversen Verhandlung handschriftliche Notizen. Nachdem sie sich am Ende über alle Punkte und als Termin für die Fertigstellung der neuen Anlage auf den 30.09.2014 geeinigt haben, sagt S dem K zu, ihm das Verhandlungsergebnis in wenigen Tagen zukommen zu lassen.

S sendet dem K das mehrseitige Schriftstück mit dem Briefkopf von H&S, das alle Details enthält, am 26.02.2014 per Fax zu. K sieht es am 28.02.2014 an Hand seiner Aufzeichnungen durch und teilt dem S am selben Tage telefonisch mit, dass alles in Ordnung sei.

Drei Wochen später stellt sich heraus, dass der am 24.02.2014 festgelegte Termin „01.07.2014“ für die Erstellung und Installation einer besonders aufwendigen Software von S aus seinen Notizen versehentlich falsch mit „01.09.2014“ in das K am 26.02.2014 übermittelte Ergebnispapier übertragen wurde. Dies war K am 28.02.2014, als er wegen eines anstehenden Termins mit einem wichtigen Mandanten in Eile war, nicht aufgefallen. S hat inzwischen feststellen müssen, dass für die infrage stehende Software der Termin „01.07.2014“ von H&S nicht zu halten ist, und besteht auf dem „01.09.2014“.

Wie ist die Rechtslage?

Aufgabe 2 (Thema)

„Delisting“ – Begriff, Arten, gesetzliche Grundlagen, Voraussetzungen, Rechtsfolgen

Bearbeiten Sie das Thema unter Berücksichtigung von Gesetzgebung und Rechtsprechung anhand folgender Fragestellungen:

1. Was versteht man unter Delisting? Welche Arten des Delisting unterscheidet man? Welches sind seine gesetzlichen Grundlagen?
2. Welches sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines Delisting?
3. Beschreiben Sie die rechtlichen Folgen eines Delisting!